

PROTOKOLLAUSZUG

ÖFFENTLICH

Gremium: Stadtverordnetenversammlung	Sitzung vom: 26.11.2012	Niederschrift zur Sitzung STV/10/2012
--	-----------------------------------	---

2012/125

8. Einzelhandelsentwicklungskonzept
- Beschluss

PROTOKOLLAUSZUG

ÖFFENTLICH

Gremium: Stadtverordnetenversammlung	Sitzung vom: 26.11.2012	Niederschrift zur Sitzung STV/10/2012
--	-----------------------------------	---

2012/125/1

8.1. Einzelhandelsentwicklungskonzept - Beschluss

Die Vorlagen-Nr. 2012/125 und 2012/125/1 werden gemeinsam behandelt.

Stadtverordneter Möller führt aus, dass Ahrensburg eine attraktive und belebte Innenstadt mit überregionaler Anerkennung und Beachtung, auch gestärkt durch die Ansiedlung des CCA, hat.

Sofern jeder einzelne Gewerbebetrieb die innenstadtrelevanten Warensortimente mit 10 % ausschöpfen würde, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf den Einzelhandel in der Innenstadt. Die zentrenrelevanten Randsortimente in Ahrensburg sollten auf max. 5 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt werden. Bei der Ansiedlung von Supermärkten im Gewerbegebiet würde kein Anlass für die Käufer bestehen, die Ahrensburger Innenstadt aufzusuchen. Durch den geplanten Umzug des dann nur 1,5 km entfernten Standort des familia- und Aldimarktes würde der Einzelhandel in der Innenstadt ebenfalls erheblich gefährdet.

Stadtverordneter Möller plädiert deshalb ausdrücklich dafür, dass das Einzelhandelskonzept – so wie es in den Empfehlungen der Vorlage Nr. 2012/125/1 vorliegt – nicht beschlossen wird. Er beantragt, über die originären Punkte 1, 2, 3, 4 und 5, auf die in der Vorlage Nr. 2012/125/1 Bezug genommen wird, einzeln abzustimmen und die Punkte 4 und 5 abzulehnen.

Stadtverordneter Koch erklärt, dass Ahrensburg eine lebendige und abwechslungsreiche Innenstadt habe, was ein Verdienst der Inhaber geführten Geschäfte, aber auch ein Erfolg der Politik mit dem fraktionsübergreifenden Konsens sei, dass kein innenstadtrelevanter Einzelhandel auf der „Grünen Wiese“ zugelassen wird.

In den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses wurden u. a. Großelektrogeräte, Heimtextilien, Elektro- und Sportartikel in der Ahrensburger Sortimentsliste als zentrenrelevant eingestuft. Er plädiert dafür, das Einzelhandelskonzept dementsprechend zu beschließen, auch wenn das Fachmarktzentrum Beimoor-Süd und Teppich-Kibeck in der vorgesehenen Art dann nicht mehr realisierbar seien.

Nicht zentrenrelevante Elemente, wie z. B. Möbel, die auch von der Ahrensburger Bevölkerung benötigt werden, sind im Gewerbegebiet zugelassen. Er spricht sich dafür aus, die zentrenrelevanten Randsortimente in Ahrensburg auf max. 5 % der Gesamtverkaufsfläche zu begrenzen und appelliert an

die Selbstverwaltung sich auch weiterhin für eine attraktive Innenstadt insbesondere im Hinblick auf die Beplanung des Lindenhof-Geländes und des Parkhauses an der Manfred-Samusch-Straße mit eventuellen Einzelhandelsflächen, einzusetzen.

Dem Antrag von Stadtverordneten Bellizzi auf eine 10-minütige Unterbrechung der Sitzung wird mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Stadtverordneter Hansen spricht sich ebenfalls für die Begrenzung der zentrenrelevanten Randsortimente in Ahrensburg auf max. 5 % der Gesamtverkaufsfläche aus und bittet um Auskunft, ob die Abweichung von den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes rechtlich zulässig sei.

Nach einem weiteren Wortbeitrag des Stadtverordneten Langbehn erläutert Bürgermeister Sarach, dass der Prozentsatz von 10% lediglich von der Landesentwicklungsplanung als Richtschnur vorgegeben, jedoch nicht rechtsverbindlich sei.

Nach 10-minütiger Unterbrechung der Sitzung spricht sich Stadtverordneter Bellizzi für das Einzelhandelskonzept aus. Ahrensburg habe laut Umfrage der CIMA als eine der wenigen Städte noch eine belebte und angenommene Innenstadt. Gleichzeitig muss weiter daran gearbeitet werden, die Innenstadt attraktiver zu gestalten. Die FDP-Fraktion wird dem Einzelhandelsentwicklungskonzept zustimmen jedoch mit einer Begrenzung der zentrenrelevanten Randsortimente in Ahrensburg auf max. 5 % der Gesamtverkaufsfläche.

Anschließend wird wie folgt über den Antrag von Stadtverordneten Möller abgestimmt:

Die originären Punkte 1, 2, 3, 4 und 5, auf die in der Vorlage Nr. 2012/125/1 in Punkt 1 Bezug genommen wird, sind einzeln abzustimmen:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Weiterhin wird wie folgt abgestimmt:

1. Auf der handschriftlichen Seite 90 der Gesamtvorlage bzw. auf Seite 86 des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gutachtens werden die Heimtextilien (Badteppiche, Gardinen, Bettwaren) als zentrenrelevante Sortimente eingestuft und damit nicht mehr als nicht zentrenrelevante Sortimente in der rechten Spalte geführt.“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. Auf der handschriftlichen Seite 90 der Gesamtvorlage bzw. auf Seite 86 des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gutachtens wird „Großelektro (weiße Ware)“ als zentrenrelevantes Sortiment eingestuft und damit nicht mehr als nicht zentrenrelevantes Sortiment in der rechten Spalte geführt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

3. Auf der handschriftlichen Seite 92 der Gesamtvorlage bzw. auf Seite 88 des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gutachtens wird unter der Überschrift „Sonstiger Einzelhandel außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche“ im zweiten Aufzählungspunkt der letzte Satz wie folgt neu gefasst: „In Kenntnis dessen sind die zentrenrelevanten Randsortimente in Ahrensburg auf maximal 5 % der Gesamtverkaufsfläche zu begrenzen.“

Abstimmungsergebnis: **27 dafür**
1 dagegen
1 Enthaltung

4. Auf der handschriftlichen Seite 112 der Gesamtvorlage bzw. auf Seite 108 des der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gutachtens wird der letzte Kasten des Kapitels 9.2.7 mit der fetten Textdarstellung ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür**
22 dagegen
1 Enthaltung

5. Nach dem Einzelhandelsentwicklungskonzept Ahrensburgs sollen nicht zentrenrelevante Sortimente mit hohem Flächenbedarf (großflächig) im Gewerbegebiet grundsätzlich – auch ohne Schaffung von Sondergebieten – zulässig sein.

Abstimmungsergebnis: **13 dafür**
11 dagegen
5 Enthaltungen

Anschließend wird über die Punkte 3 und 4 der Beschlussvorlage Nr. 2012/125/1 abgestimmt. Diese lauten wie folgt:

3. Die konzeptionellen Teile des vorliegenden Gutachtens (Abschnitt 7: Strategische Leitlinien, Abschnitt 8: Zentren- und Branchenkonzept und Abschnitt 9: Entwicklungskonzept) zur Einzelhandelsentwicklung in Ahrensburg werden als Einzelhandelsentwicklungskonzept beschlossen.
4. Der Beschluss über das Einzelhandelsentwicklungskonzept wird öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: **23 dafür**
6 dagegen